



## **DAI außerordentliche Mitgliederversammlung**

Samstag, den 29.03.2025, 17:00 – 19:00 Uhr  
Stadthalle  
Wittastraße 5  
36251 Bad Hersfeld

Tagesordnung:

### **TOP 1**

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Teilnehmer durch DAI Präsident Dipl.-Ing. Architekt Arnold Ernst

### **TOP 2**

Feststellung der Beschlussfähigkeit per Akklamation; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; Anträge

### **TOP 3**

Festlegen und Beschluss der Punkte der Tagesordnung durch die anwesenden DAI Mitglieder

§7 Absatz 3 der Satzung des DAI

Der Präsident oder im Falle seiner Verhinderung der Vizepräsident lädt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Die Ladungsfrist beträgt 6 Wochen. Angelegenheiten, die nicht auf der beigefügten Tagesordnung stehen, dürfen nur behandelt werden, wenn dreiviertel der erschienenen Mitglieder zustimmen (Dringlichkeitsantrag). Ein Dringlichkeitsantrag zur Auflösung des Verbandes ist unzulässig. Jedes Mitglied kann bis vier Wochen vor der Mitgliederversammlung verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand in die Tagesordnung aufgenommen wird.

### **TOP 4**

Verschiedenes

Herzliche Grüße

*Dipl.-Ing. Architekt Arnold Ernst, DAI Präsident*

DAI – VERBAND DEUTSCHER ARCHITEKTEN- UND INGENIEURVEREINE E.V., GEGR. 1871

Geschäftsstelle: Bleibtreustr. 33 · 10117 Berlin  
Telefon 030/883 45 98 · Email: [kontakt@dai.org](mailto:kontakt@dai.org) · Internet: [www.dai.org](http://www.dai.org)

Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 16443 B  
Weberbank Berlin · IBAN: DE54 1012 0100 1003 0299 74 · BIC: WELADED1WBB